

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1885

4 (23.1.1885)

Verordnungs-Blatt

der
Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 23. Januar 1885.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:	Nr. 2591. B. Maximalradstände.
Nr. 2070. B. Transport von Sprengstoffen.	Nr. 2649. B. Eifernwagen.
Sonstige Bekanntmachungen:	Nr. 3878. B. Rücksendung fremder Güterwagen.
Nr. 2941. G.D. Vereinskartenliste.	Nr. 4403. B. Eifernwagen.
Nr. 5456. B. Maßregeln gegen die Cholera.	Nr. 4404. B. und Nr. 4815. B. Benützung fremder Güterwagen.
Nr. 4315. B. Frequenz der Wagenklassen.	Nr. 5377. R. Aufstellung der Budgets.
Nr. 2929. B. Statistik des Waarenverkehrs.	Nr. 2708. R. Reparatur von Geräthschaften.
Nr. 3023. B. Behandlung der Lade-Utensilien.	Nr. 4861. B. Beschaffung von Bremschuhen.
Nr. 4088. B. Druck u. Verkauf von Eisenbahnfrachtbriefen.	Nr. 2255. B., Nr. 2792. B., Nr. 4616. B. und Nr. 4740. B. Mittheilungen über ausw. Verwaltungen.
Nr. 4313. B. Jagdschluß.	Aufgefundenes Geld.
Nr. 4978. B. Gleichlautende Stationsnamen.	
Nr. 2116. B. Benützung fremder Güterwagen.	

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 2070. B. Den Transport von Sprengstoffen betreffend.

Zur Verfügung vom 24. September 1884 Nr. 65360 B. — Verord.=Blatt Seite 298 — wird erläuternd bemerkt, daß die Vorschrift in Anlage D.I.² zu §. 48 des Betriebsreglements durch das Reichsgesetz vom 9. Juni 1884, den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen betreffend, nicht aufgehoben ist und daß demzufolge in allen Fällen, in welchen Transporte von Dynamit-, Sprenggelatine- und Gelatinedynamit-Patronen aus einer fremden Fabrik auf deutschen Bahnen Beförderung finden sollen, außer der polizeilichen Genehmigung noch die unter I² der Anlage D zu §. 48 des Betriebsreglements vorgeschriebene besondere Ermächtigung (siehe auch Dienstanweisung II zum internen Gütertarif, 1, zu I Ziffer 2) zum Transport beizubringen ist.

Karlsruhe, den 8. Januar 1884.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Schupp.

Sonstige Bekanntmachungen.

Freikarten.

Nr. 2941. G.D. Die 7. Veränderungsnachweisung

zur Vereinskartenliste vom 1. Juni 1884 ist erschienen und wird den betr. Dienststellen f. H. zugehen.

Maßregeln gegen die Cholera.

Nr. 5456. B. Erhaltener Mittheilung zufolge ist die Choleraepidemie in Paris, im nördlichen Frankreich und in den Französischen Mittelmeereshäfen sowie in den Italienschen Hafenplätzen für erloschen zu betrachten, weshalb die im Juli v. J. ausgegebene, die Cholera betreffende Dienst-anweisung und der Nachtrag hierzu, deren Vollzug theilweise schon durch die Verfügungen Nr. 50826. B. und Nr. 72918. B. auf Seite 227 bezw. 328 des Verordnungs-Blatts vom vorigen Jahr beschränkt worden ist, hiermit ganz außer Gültigkeit gesetzt werden.

Bezüglich der Reinhaltung der für den Reisendenverkehr bestimmten Abtritte und Pissoirs sowie bezüglich der Entleerung der Abtrittgruben hat überall das vor dem Erscheinen jener Dienst-anweisung eingeführt gewesene Verfahren wieder Platz zu greifen.

Personenverkehr.

Nr. 4315. B. Vom 8. bis 14. Februar l. J. einschließlich hat eine weitere Aufschreibung über den internen Personenverkehr nach Anleitung der Verfügung vom 1. März 1881 Nr. 12311. B. bezw. Nr. 7922. B. v. 1884 (Verordnungs-Blatt S. 24) stattzufinden.

Die nöthigen Impressen werden rechtzeitig abgegeben werden.

Güterverkehr.

Nr. 2929. B. Sämmtlichen Dienststellen, mit Ausnahme der Billetausgabestellen ohne Güterdienst, wird eine Drucksache: „Gesetz betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des Deutschen Zollgebiets mit dem Auslande nebst Ausführungsbestimmungen“ l. H. zugehen.

Nr. 3023. B. Bei Vornahme von Dienststationen ist zu Tage getreten, daß von einzelnen Stationen in den Begleitschein-Registern der Rückempfang des abgegebenen Binde- und Ladematerials nicht vermerkt wird.

Den Stationen wird deshalb die genaue Befolgung der in §. 132 der Instruktion über den Güterdienst gegebenen Vorschriften in Erinnerung gebracht.

Nr. 4088. B. Zum Druck und Verkauf von mit dem Babilischen Stempel versehenen Eisenbahnfrachtbriefen wurde die H. Haas'sche Buchdruckerei in Mannheim er-

mächtigt. In der Dienst-anweisung I zum internen Güter-tarif ist hievon Vermerkung zu machen.

Nr. 4313. B. Im Großherzogthum Luxemburg wird am 20. Januar die Jagd, mit Ausnahme auf Sumpfs- und Zugvögel, geschlossen.

In Frankreich wird der Schluß der Jagd am 1. Februar stattfinden.

Gleichlautende Stationen.

Nr. 4978. B. Im Verzeichniß der Stationen mit gleichlautender oder ähnlicher Namensbezeichnung ist hinter Krasna (Seite 96) nachzutragen:

Krasna . . . Oesterreichische Lokaleisenbahn-Gesellschaft.

Krosno . . . K. K. Oesterreichische Staatsbahn (Galizische Transversalbahn).

Kraszno . . . Kaschau—Oberberger Eisenbahn.

Wagensachen.

Nr. 2116. B. Die mit Verfügung Nr. 75609. B. vom Jahr 1884 (Verordnungs-Blatt S. 340) bezüglich der Benützung der gedeckten Güterwagen der Auffig-Teplitzer Eisenbahn-Gesellschaft angeordnete Beschränkung wird auf Veranlassung der Eigenthumsverwaltung wieder aufgehoben.

Nr. 2591. B. Zu dem von der geschäftsführenden Direktion des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen ausgegebenen Verzeichnisse der auf den Vereinsbahnstrecken zulässigen Maximalradstände der Eisenbahnfahrzeuge (Verfügung Nr. 51244. B. vom Jahr 1884 Verordnungs-Blatt Seite 231) ist der I. Nachtrag erschienen.

Den betreffenden Beamten und Dienststellen wird die zum Dienstgebrauche erforderliche Anzahl Exemplare von hier aus zugehen.

Nr. 2649. B. In der Dienst-anweisung Nr. I zum Tarif für den internen Güterverkehr (S. 8 Ziff. 12) ist nachzutragen, daß der Firma Jenny, Liebiger & Comp. in Basel gestattet wurde, auch die Cisternenwagen Nr. 9104 und 9105 in den diesseitigen Wagenpark einzustellen.

Nr. 3878. B. Nach einer Mittheilung der Königl. Eisenbahndirektion zu Köln (recht-rheinische) sollen die von dieser Verwaltung f. Zt. von der Großen Bel-

gischen Centralbahn gemietheten 250 offene Güterwagen Anfangs Februar l. J. an die Eigenthums-Verwaltung zurückgegeben werden und wird daher auf Ansuchen der ersteren bestimmt, daß die betreffenden Wagen, welche außer mit dem (wahrscheinlich durchstrichenen) Eigenthumsmerkmal der Eigenthümerin (G.C.B.) auch mit der Firma der Mietherin (**Röln** (rechterheinische)) und den zwischen 81 000 und 87 000 sich bewegenden Nummern versehen sind, von jetzt ab vorkommenden Falls nur in der Richtung nach der Heimath beladen oder, sofern dazu eine sofortige Gelegenheit nicht vorhanden sein sollte, ohne Verzug leer mit Begleitschein nach der Station Deutscherfeld abzusenden sind.

Nr. 4403. B. In der Dienstsanweisung I zum Tarif für den internen Güterverkehr sind unter Ziffer 12 (S. 8) die Cisternenwagen der Marienburg-Blawkaer Eisenbahn Nr. 21 bis 25 nachzutragen.

Nr. 4404. B. Auf Veranlassung der Eigenthumsverwaltung wird die mit Verfügung Nr. 82368. B. v. 1884 (Verordnungs-Blatt S. 362) angeordnete Beschränkung in der Benützung der Güterwagen der Ungarischen Staatsbahnen wieder aufgehoben.

Nr. 4815. B. Die galizische Karl Ludwig-Bahn hat eine größere Anzahl ihrer gedeckten Güterwagen zur Getreide-Verladung in loser Schüttung herrichten lassen, zu welchem Zwecke dieselben mit je 2 zum Verschluß der Thüröffnungen bestimmten Verschbrettern versehen sind, auf deren Vorhandensein durch die an beiden Langseiten der Wagen angebrachte Aufschrift: „2 Verschbretter“ aufmerksam gemacht ist. Außerdem sind die Nummern dieser Wagen roth unterstrichen und erhalten der größeren Deutlichkeit wegen die Schiebthüren derselben nach und nach die Aufschrift: „Schüttwagen“.

Da der Eigenthums-Verwaltung sehr daran gelegen ist, fragliche Wagen nach ihrer Rückkunft von fremden Bahnen jeweils alsbald wieder ihrer eigentlichen Bestimmung entsprechend verwenden zu können, so wird auf deren Anstehen hiermit angeordnet, daß diese Wagen auf dem Rückwege nicht mit solchen Frachten beladen werden dürfen, welche die sofortige Wiederverwendung derselben zum Transport von Getreide in loser Schüttung unmöglich machen, wie dies z. B. bei Beladung mit Vieh der Fall wäre.

Auch müssen die Verschbretter der Bestimmung in §. 19

des Vereins-Wagen-Regulativs entsprechend stets — und zwar auch im Fall der Wiederbeladung — bei den Wagen belassen werden.

Aufstellung der Budgets.

Nr. 5377. R. Die in Betreff der Aufstellung des Budgets unterm 17. November v. J. Nr. 79348. R. ergangene Generalverfügung wird bezüglich des Budgets für 1886 und 1887 hiermit in Erinnerung gebracht.

Inventar.

Nr. 2708. R. Für die von den Dienststellen wegen erforderlich werdender Reparatur an die Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine zur Einsendung gelangenden Geräthschaften wurden von letzterer Stelle nach bisheriger Uebung in der Regel Ersatzstücke bis zur Rückgabe der reparirten Gegenstände leihweise abgegeben.

Von dieser Uebung, welche ein wiederholtes Hin- und Herfenden der Gegenstände bedingt, soll in Zukunft insofern abgegangen werden, als die Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine ermächtigt wird, an Stelle solcher zur Reparatur an sie eingeleiteter Geräthschaften, für welche durch die Anlagen 4 und 5 der Vorschriften über die Führung der Inventare feste Inventarwerthe normirt sind, Ersatzstücke aus den Magazinsbeständen definitiv abzugeben und die zur Reparatur eingeschickten Gegenstände zu anderweitiger Verwendung zurückzubehalten.

Nr. 4861. B. Die Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine ist beauftragt, die erforderliche Anzahl neuer hölzerner Bremschuhe zum Unterschlagen von Wagen zu beschaffen und wird solche nach dem festgestellten Bedarf der einzelnen Stationen in den Monaten März und April direkt zuschicken.

Diese Bremschuhe sind in das Stationsinventar aufzunehmen. Bezüglich der Anforderung von Ersatzstücken und etwaiger Zuthellung weiterer Stücke als erstmals zugewiesen wurden sind die betreffenden Bestimmungen in den Vorschriften über Führung der Inventare maßgebend.

Mittheilungen.

Nr. 2255. B. Am 14. Dezember 1884 ist die 10,57 km lange Lokalbahnstrecke von Schluckenau nach Nixdorf der Böhmisches Nordbahn-Gesell-

schaft mit den Stationen Schönau, Hainpach, Wölmendorf und Nirdorf dem öffentlichen Verkehr übergeben worden.

Im Koch'schen Stationsverzeichnisse ist hiervon Vor-
merkung zu machen.

Nr. 2792. B. Laut Mittheilung der K. K. General-
direktion der Oesterreichischen Staatsbahnen
sind nachstehende Strecken dem öffentlichen Verkehr über-
geben worden:

1. am 16. Dezember 1884 die 146,80 km lange
Strecke Saybusch-Zablocie—Neu-Sandec
mit den Stationen bezw. Haltestellen Friedrichshütte,
Jelesnia, Hucisks, Lachowice, Sucha, Makow,
Jordanow, Chabowka, Rabka (Haltestelle), Zaryte,
Mszana dolna, Kasina wielka, Limanowa, Pizar-
zowa, Mecina, Marcinkowice und Stadt Neu-
Sandec (Haltestelle);
2. am 22. Dezember 1884 die 46,26 km lange Strecke
Sucha-Skawina mit den Stationen Skawce,
Stryszow, Strowie, Kalwarya, Lecze und Rad-
ziszow und
3. am 31. Dezember 1884 die 72,92 km lange Strecke
Buczacz-Husiatyn mit den Stationen Pys-
kowce, Dzuryn, Kalinowszczyzna, Czortkow,
Hadynkowce, Kopyczynee, Wasylkowce und
Husiatyn.

Die unter Ziffer 1. als Haltestellen bezeichneten Sta-
tionen sind nur für den Personen- und Gepäckverkehr ein-
gerichtet und die unter Ziff. 2. aufgeführten Stationen der

Strecke Kopyczynee-Husiatyn vorerst nur für den Güter-
verkehr eröffnet.

Im Koch'schen Stationsverzeichnisse ist hiervon Vor-
merkung zu machen.

Nr. 4616. B. Nach einer Mittheilung der Königl.
Eisenbahndirektion zu Erfurt ist am 16. Januar l. J.
die zwischen Gotha und Mendietendorf neu angelegte Halt-
stelle Wandersleben für den Wagenladungsverkehr er-
öffnet worden.

Zur Annahme und Auslieferung von Sprengstoffen
und Vieh ist diese Station nicht eingerichtet.

Im Koch'schen Stationsverzeichnisse ist hiervon Vor-
merkung zu machen.

Nr. 4740. B. Nach einer Mittheilung der Direktion
der Königlich Ungarischen Staatsbahnen ist am
8. Januar d. J. die Sekundärbahn Szababka—Baja
mit den für den Gesamtverkehr eingerichteten Stationen
Eskeria, Bucs-Almas, Vikity-Borsod und Baja dem öffent-
lichen Verkehr übergeben worden.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 7. Januar im Zuge 56 ein Geldbeutel mit 3 *M.*
05 *℥* und in Neckarelz abgeliefert;

am 8. Januar im Bereiche des Bahnhofes zu Billingen
der Betrag von 2 *M.* 10 *℥*.